

2. Änderung
der Geschäftsverteilung 2019
des Verwaltungsgerichts Düsseldorf

Aus Anlass der Abordnung von Herrn Richter am VG Dr. Bach an das Bundesverwaltungsgericht und des Dienstantritts von Herrn Kolbe sowie zur Herstellung eines gerichtswirtschaftlichen Belastungsausgleichs hat das Präsidium beschlossen, den Geschäftsverteilungsplan mit Wirkung vom 1. März 2019 wie folgt zu ändern:

Zu 1a:

Bei der 5. Kammer:

Zu streichen: Richter am VG Dr. Geilenbrügge

Im Zuständigkeitskatalog
nach dem achten Absatz einzufügen: Melde- und Personenstandsrecht
(0533)
Pass- und Ausweisrecht (0534)

Bei der 7. Kammer:

Im Zuständigkeitskatalog zu streichen: „Ghana oder“

Bei der 10. Kammer:

Zu streichen: Richter am VG Dr. Bach

stattdessen einzufügen: Richter am VG Dr. Geilenbrügge*

* Die Richterin bleibt für die Verfahren
5 K 3447/17.A, 5 K 5289/17.A,
5 K 8673/17.A, 5 K 11221/17.A,
5 K 11850/17.A, 5 K 1644/18.A und
5 K 9865/18.A Mitglied der 5. Kammer.
Stammkammer ist die 10. Kammer.

Im Zuständigkeitskatalog zu streichen: Melde- und Personenstandsrecht
(0533)
Pass- und Ausweisrecht (0534)

Bei der 11. Kammer:

Einzufügen nach Richterin am VG Nöll:

Richter Wenderoth

Bei der 12. Kammer:

Zu streichen:

Richter Wenderoth

stattdessen einzufügen:

Richter Kolbe

Bei der 23. Kammer:

Einzufügen nach Richter am VG Linßen:

Richter am AG Dr. Becker*

* Stammkammer ist die 14. Kammer.

Zu 7.:

In Absatz 2 zu streichen:

e) Verfahren betreffend Ghana werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:1 auf die 7. und 24. Kammer verteilt.

Absatz 2 Buchst. f) wird zu Absatz 2 Buchst. e).

Absatz 2 Buchst. g) wird zu Absatz 2 Buchst. f)

Absatz 3 wird wie folgt neu gefasst:

(3) Dublin-Verfahren im Sinne des Geschäftsverteilungsplans werden in der Reihenfolge des Eingangs 1:6:3:1:3 auf die 8., 12., 15., 22. und 29. Kammer verteilt.

Zu 12.:

In Absatz 2 zu streichen:

Ghana

7. Kammer

Zu 18.:

Nach Absatz (1h) werden folgende Absätze eingefügt:

(1i) Abweichend von Absatz 1 gehen die bei der 10. Kammer anhängigen Verfahren des Melde- und Personenstandrechts (0533) sowie des Pass- und Ausweisrechts (0534) auf die 5. Kammer über.

(1j) Die bei der 7. Kammer anhängigen Verfahren des Asylrechts betreffend Ghana gehen mit Ausnahme des weitgehend geförderten Verfahrens 7 K 4160/18.A auf die 24. Kammer über.

Zu 19.:

Nr. 19. wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die bei der 11. Kammer anhängigen Verfahren des Asylrechts betreffend Nigeria, die im Zeitraum vom 21. Juni 2017 bis zum 31. Dezember 2017 eingegangen sind, gehen auf die 1. Kammer über. Nr. 18 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (1a) Die bei der bei der 11. Kammer anhängigen Verfahren des Baurechts der Stadt Wuppertal, die im Zeitraum 1. Mai 2017 bis 31. Dezember 2017 eingegangen sind, sowie die (mit einem Teil der vorgenannten Verfahren in einem sachlichen Zusammenhang stehenden) Verfahren 11 K 4849/18, 11 K 4850/18, 11 K 5810/18, 11 K 6366/18, 11 K 6764/18, 11 K 7105/18, 11 K 861/19 und 11 L 2048/18 gehen auf die 28. Kammer über. Nr. 18 Abs. 2 gilt entsprechend.
- (2) Im Übrigen verbleibt es bei den bis zum 31. Dezember 2018 begründeten Zuständigkeiten und Zuweisungen.

Düsseldorf, den 20. Februar 2019

Das Präsidium

des Verwaltungsgerichts

Düsseldorf

Dr. Heusch

Appelhoff-Klante

Dr. Barden

Chumchal

Dr. Günther

Helmbrecht

Dr. Lorenz

Riege

Dr. Schulte-Bunert

Schwerdtfeger